



MASTERSTUDIENGANG POLITIKWISSENSCHAFT mit den Spezialisierungen *Vergleichende und Regionalstudien und Internationale Politische Theorie*

Bewerbungsinformationen

- Studienbeginn:** nur im Wintersemester
- Bewerbungszeitraum:** 01. Juni bis 15. Juli
- Semesterbeginn:** 01. Oktober (Wintersemester)
- Studiensprache:** Deutsch, teilweise Englisch

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung.....	3
1.1.	Begrüßung.....	3
1.2.	Kurzbeschreibung des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.....	4
2.	Zugangsvoraussetzungen.....	5
	Frequently Asked Questions zu den Zugangsvoraussetzungen:.....	5
3.	Hinweise für Bewerber:innen mit ausländischem Studienabschluss	7
3.1.	Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse	7
3.2.	Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente	7
3.3.	Deutschkenntnisse	7
4.	Bewerbung	8
4.1.	Online-Bewerbung.....	8
	Frequently Asked Questions zur Online-Bewerbung:.....	8
4.2.	Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	10
	1. Schriftliche Begründung der Studienwahl und der angestrebten Spezialisierung im Umfang von maximal zwei Seiten in deutscher Sprache.	10
	2. Nachweis des erfolgten oder bevorstehenden ersten Hochschulabschlusses.....	10
	3. Transcript of Records mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote.	10
	4. Sofern das Transcript of Records keinen Aufschluss über die Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung, in der Politischen Theorie bzw. in den Internationalen Beziehungen zulässt, sind zusätzlich entsprechend aussagekräftige Bescheinigungen beizufügen (z.B. Veranstaltungskommentare aus dem Vorlesungsverzeichnis, Vorlesungspläne der Lehrenden).....	11
	5. Es wird empfohlen, dem Motivationsschreiben aussagekräftige Anlagen (z. B. Zertifikate, Arbeitszeugnisse usw.) als Belege für die Darstellung anzufügen.....	11
	6. tabellarischer Lebenslauf.....	11
	Frequently Asked Questions zu den Bewerbungsunterlagen:.....	11

5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien	12
Frequently Asked Questions zum Auswahlverfahren:	12
6. Zulassung und Immatrikulation	13
Frequently Asked Questions zu Zulassung und Immatrikulation:.....	13
7. Ansprechpartner und weitere Informationen	14
Checkliste für die Masterbewerbung Politikwissenschaft an der Universität Hamburg.....	15
A) Ist der Studiengang für mich geeignet und ich für ihn?.....	15
B) Sind meine Bewerbungsunterlagen aussagekräftig und vollständig?	16

Die folgenden Informationen gelten vorbehaltlich des Hochschulzulassungsgesetzes, der Universitäts-Zulassungssatzung, der Zugangs- und der Auswahlsetzung der Fakultät und der Immatrikulationsordnung. Änderungen vorbehalten.

1. Einleitung

1.1. Begrüßung

Sehr geehrte:r Bewerber:in,

vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Politikwissenschaft der Universität Hamburg! Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang mit den beiden Spezialisierungen Vergleichende und Regionalstudien (VRS) und Internationale Politische Theorie (IPT).

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformationen vor Ihrer Bewerbung sehr aufmerksam, da sie wichtige Erläuterungen zu den Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen), zur Online-Bewerbung (siehe Abschnitt 4.1. Online-Bewerbung) und zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen (siehe Abschnitt 4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen) enthalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner (siehe Abschnitt 7. Ansprechpartner und weitere Informationen).

Im Auswahlverfahren können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die alle drei Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Falls Sie wissen, dass Sie in jedem Fall mindestens eine Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Bewerbungen ohne Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses sind möglich, sofern dieses bis zum Ende des ersten Mastersemesters (31. März des Folgejahres) nachgereicht wird. Bewerbungen sind nur über das Online-Bewerbungsportal im Zeitraum 1. Juni bis 15. Juli möglich.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

1.2. Kurzbeschreibung des Masterstudiengangs Politikwissenschaft

Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang mit den beiden Spezialisierungen: Vergleichende und Regionalstudien (VRS) und Internationale Politische Theorie (IPT).

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit als Politikwissenschaftlerin bzw. Politikwissenschaftler in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu qualifizieren

Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

- Pflichtmodule des Kerncurriculums Politikwissenschaft (36 LP)
- Spezialisierung VRS oder Spezialisierung IPT (jeweils 30 LP)
- Wahlpflichtbereich: Forschungsmodul und Wahlbereich, alternativ Auslandssemester (30 LP)
- Abschlussmodul (24 LP)

Der Fokus des Studiengangs liegt in beiden Spezialisierungen auf komplexen Problem- und Fragestellungen des Regierens auf subnationaler, nationaler, regionaler sowie trans-, inter- und supranationaler Ebene, welche von den Studierenden theoretisch, empirisch und praxisorientiert bearbeitet werden.

In der Spezialisierung VRS liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen des Vergleiches politischer Systeme, die von den Studierenden unter Hinzuziehung regionenspezifischer Expertise theoretisch und empirisch bearbeitet werden. Der Vergleich schließt auch die Auseinandersetzung mit supranationalen Strukturen und ihren regionenspezifischen Besonderheiten ein.

In der Spezialisierung IPT liegt der Schwerpunkt auf Fragestellungen der Internationalen Politik und der Politischen Theorie. Im Zentrum steht die theoretische und historische Analyse, Erklärung und normative Bewertung grenzüberschreitender politischer Prozesse und Institutionen.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für den konsekutiven Masterstudiengang M.A. Politikwissenschaft mit seinen Spezialisierungen *Vergleichende und Regionalstudien* und *Internationale Politische Theorie* bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Politikwissenschaft oder in einem Studiengang mit politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten. Dies bedeutet, dass mindestens 45 Leistungspunkte/ECTS in politik-/ sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erworben worden sein müssen.
2. Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können.
3. Nachweis von Kenntnissen
 1. in den Methoden der empirischen Sozialforschung von mindestens 12 Leistungspunkten/ECTS und
 2. im Bereich der Politischen Theorie und im Bereich der Internationalen Beziehungen von insgesamt mindestens 15 Leistungspunkten/ECTS
 durch ein Transcript of Records.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung der Fakultät: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Frequently Asked Questions zu den Zugangsvoraussetzungen:

1. ***Ich habe ein nicht-politikwissenschaftliches bzw. nicht-sozialwissenschaftliches Hauptfach studiert. Ist eine Bewerbung trotzdem möglich?***

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht Politikwissenschaft, Soziologie oder Sozialwissenschaften als Hauptfach studiert haben. Die geforderten Zugangsvoraussetzungen a) und c) können auch (ganz oder zum Teil) im Rahmen eines Nebenfachs, Wahlbereichs oder Optionalbereichs o.ä. erworben sein. Sie sollten in diesem Fall im Bewerbungsschreiben darauf eingehen, dass und in welcher Form sie die geforderten Kenntnisse nachweisen können.

2. ***Ist für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache die Teilnahme an einem Sprachtest erforderlich?***

Die Teilnahme an einem Sprachtest ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Online-Bewerbung müssen Sie jedoch in Form einer Selbsteinschätzung versichern, dass Sie über die erwartete Sprachkompetenz verfügen. Bitte beachten Sie, dass im Masterstudiengang Politikwissenschaft auch Pflichtmodule in englischer Sprache stattfinden werden und die intensive Auseinandersetzung mit anspruchsvoller englischsprachlicher Literatur für ein sozialwissenschaftliches Studium ebenso unabdingbar ist wie die Fähigkeit, wissenschaftliche Beiträge (mündlich und schriftlich) in englischer Sprache formulieren zu können.

Sofern Sie über Fremdsprachenzertifikate verfügen, empfehlen wir Ihnen, diese als Belege Ihrer Bewerbung beizufügen.

3. ***Welche Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung sollen nachgewiesen werden?***

Vorgegeben ist nur, dass Sie Methodenkenntnisse im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten nachweisen. Es ist nicht festgelegt, in welchen Erhebungsverfahren (standardisiert, offen etc.) und in welchen Auswertungsverfahren (statistisch, mengentheoretisch, hermeneutisch-interpretativ) Sie Kenntnisse besitzen.

4. Ich muss 15 Leistungspunkte für Politische Theorie und Internationale Beziehungen nachweisen. Gibt es ein bestimmtes Verhältnis, in dem diese beiden Bereiche zueinander stehen müssen?

Nein, es gibt kein vorgegebenes Mischungsverhältnis für die beiden Bereiche. Es ist unseres Erachtens von Vorteil, wenn sich die Leistungspunkte eher gleichmäßig auf beide Bereiche verteilen. Sie können sich aber auch dann bewerben, wenn die Leistungspunkte nur aus dem einen oder dem anderen Bereich kommen, solange die Gesamtpunktzahl von 15 Leistungspunkten erreicht wird.

5. Können fehlende Zugangsvoraussetzungen aus dem Bachelorstudium noch parallel zum Masterstudium Politikwissenschaft erworben werden?

Fehlende Zugangsvoraussetzungen können nicht nachträglich erworben werden. Dies schließt die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus. Die Satzung lässt lediglich eine Ausnahme zu: Da das Zeugnis Ihres Erststudiums noch bis zum 31. März des Folgejahres nachgereicht werden kann, ist es unter Umständen möglich, Pflicht- oder Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiums noch im Wintersemester (erstes Mastersemester) abzuschließen, falls diese im Sommersemester vor dem Masterstudium nicht abgeschlossen werden konnten.

Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit zur Kompensation fehlender Zugangsvoraussetzungen. Insbesondere ist es damit nicht möglich, Zugangsvoraussetzungen, die Sie in Ihrem Erststudium nicht oder nicht vollständig erwerben konnten (z. B. Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung), im ersten Semester des Masterstudiums nachzuholen.

3. Hinweise für Bewerber:innen mit ausländischem Studienabschluss

3.1. Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerber:innen, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

3.2. Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis und, Ihr Transcript of Records nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte (zusätzlich zu Kopien der Originale) Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache bei.

3.3. Deutschkenntnisse

Alle Bewerber:innen, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Bewerber:innen, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

4. Bewerbung

4.1. Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung.

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Frequently Asked Questions zur Online-Bewerbung:

1. Kann ich meine Bewerbung auch vor oder nach der Bewerbungsfrist durchführen?

Sowohl vor Beginn als auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist eine Bewerbung nicht möglich. Das Online-Portal steht nur innerhalb der Bewerbungsfrist zur Verfügung. Bewerbungen, die nicht über das Online-Portal eingereicht werden, werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

2. Kann ich mich auch für mehrere Masterstudiengänge an der Universität Hamburg bewerben?

Sie können sich pro Bewerbungszeitraum nur für einen Masterstudiengang an der Universität Hamburg bewerben.

3. Wie bewerbe ich mich online?

Sie finden die Online-Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist vom 01. Juni bis 15. Juli unter dem oben genannten Link. Sofern Sie bereits über eine STiNE-Kennung verfügen, weil Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind, nutzen Sie diese bitte für Ihre Online-Bewerbung. Wenn Sie noch nicht an der Universität Hamburg immatrikuliert sind und sich bewerben wollen, fordern Sie die Zugangsdaten bitte wie in der Begrüßung der Online-Bewerbung beschrieben an, Sie erhalten Ihre Daten danach per E-Mail zugeschickt.

Nachdem Sie per E-Mail eine Zugangskennung erhalten haben, können Sie mit der Online-Bewerbung beginnen. Zunächst werden Sie nach verschiedenen Daten gefragt, die die Zuordnung in das richtige Bewerbungsverfahren sicherstellen sollen. Bitte geben Sie in der Maske „Im Studienangebot suchen“ das Fach „Politikwissenschaft“ und die Abschlussart „Master“ ein. Klicken Sie im Suchergebnis auf „Bewerben“.

Sie gelangen so zum Bewerbungsverfahren für Masterstudiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bitte lesen Sie zunächst die Einleitung aufmerksam und bestätigen Sie dies. Anschließend werden die für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten erfragt.

Bitte füllen Sie insbesondere den Abschnitt „Vorkenntnisse – Politikwissenschaft“ genau aus, da dort die Zugangsvoraussetzungen abgefragt werden, und laden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im Abschnitt „Politikwissenschaft – Dokumentenupload“ hoch. Sie können Ihre Bewerbung jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Bei allen Fragen, die die Online-Bewerbung direkt betreffen, erreichen Sie das Team für Zulassungsangelegenheiten der Universität Hamburg über www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung.html.

4. Welche Note muss ich im Abschnitt „Vorkenntnisse – Politikwissenschaft“ als politik- bzw. sozialwissenschaftliche Fachnote angeben?

Anzugeben ist die Note des Faches Politikwissenschaft bzw. Ihres Sozialwissenschaftlichen Faches. Bei der Kombination von Politikwissenschaft mit einem anderen sozialwissenschaftlichen Fach ist die Fachnote Politikwissenschaft anzugeben. Wenn eine politikwissenschaftliche Bachelorarbeit nicht Teil der politik- bzw. sozialwissenschaftlichen Fachnote ist (sondern gesondert ausgewiesen wird), ist die Gesamtnote anzugeben. Wenn keine politikwissenschaftliche Fach- oder Schwerpunktnote ausgewiesen wird, ist die Gesamtnote anzugeben.

Es muss immer eine auf dem Zeugnis oder Transcript of Records ausgewiesene Note oder eine vom Prüfungsamt bzw. Studienbüro bestätigte Note angegeben werden. Selbst errechnete Noten werden nicht akzeptiert.

5. Wie schicke ich die Online-Bewerbung ab?

Es genügt nicht, die Online-Bewerbung zu speichern. Nutzen Sie bitte zum elektronischen Abschicken der Bewerbung den Button „Vollständigkeit prüfen“, den Sie am Fußende jeder Seite der Online-Bewerbung finden. Sie gelangen über diesen Button in die Übersicht aller ausgefüllten und ggf. noch nicht gefüllten Felder und können danach, sobald alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, die Online-Bewerbung abschicken. Ein entsprechender Button steht Ihnen erst zur Verfügung, wenn alle Felder ausgefüllt sind.

Als Bestätigung der elektronisch abgeschickten Bewerbung erhalten Sie eine E-Mail an die im Verfahren genannte E-Mail-Anschrift bzw. Ihre Uni-Mail-Anschrift. Wir empfehlen, diese E-Mail zu evtl. Bestätigungszwecken aufzuheben.

4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen bzw. sollen im Rahmen der Online-Bewerbung im Abschnitt „Politikwissenschaft – Dokumentenupload“ hochgeladen werden:

1. Schriftliche Begründung der Studienwahl und der angestrebten Spezialisierung im Umfang von maximal zwei Seiten in deutscher Sprache.

Bitte gehen Sie in Ihrem Motivationsschreiben auf folgende Fragen ein:

- a) Warum möchten Sie den Masterstudiengang Politikwissenschaft absolvieren?
- b) Für welche Spezialisierung interessieren Sie sich vorrangig? Bitte begründen Sie dieses Interesse kurz.
- c) Welche politikwissenschaftlich relevanten Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. Praktika, Publikationen, Abschlussarbeit, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Tutorium, Projektarbeit, andere Aktivitäten) bringen Sie mit?
- d) Über welche besonderen Kenntnisse der Methoden der empirischen Sozialforschung, der Internationalen Beziehungen und der Politischen Theorie verfügen Sie? Wie haben Sie diese Kenntnisse erworben?
- e) Über welche Kenntnisse der englischen Sprache verfügen Sie? Wie haben Sie diese erworben oder verbessert? Über welche weiteren Sprachkenntnisse verfügen Sie?
- f) Was versprechen Sie sich von dem Studiengang für Ihre persönliche und berufliche Zukunft?

2. Nachweis des erfolgten oder bevorstehenden ersten Hochschulabschlusses

- a) falls Ihr Studium bereits abgeschlossen ist: **Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (mit ausgewiesener Endnote)**
- b) falls Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist: **Bescheinigung über den bevorstehenden Studienabschluss**, d.h. Bescheinigung des Prüfungsausschusses oder Prüfungsamts, dass aufgrund Ihres bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. (Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.)

3. Transcript of Records mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote.

Das Transcript of Records muss insbesondere folgende Informationen enthalten: Titel der in Ihrem bisherigen Studium absolvierten Module und Lehrveranstaltungen, erzielte Prüfungsergebnisse und Leistungspunkte sowie die aktuelle Durchschnittsnote (GPA, Grade Point Average).

Wenn Ihr Studium noch nicht abgeschlossen ist, muss das Transcript of Records aus dem laufenden Semester stammen.

Falls keine aktuelle Durchschnittsnote ausgewiesen ist, ist diese vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung des jeweiligen Studiengangs zu errechnen und zu bestätigen. Bitte fügen Sie diese Bestätigung dann dem Transcript bei.

4. Sofern das Transcript of Records keinen Aufschluss über die Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung, in der Politischen Theorie bzw. in den Internationalen Beziehungen zulässt, sind zusätzlich entsprechend aussagekräftige Bescheinigungen beizufügen (z.B. Veranstaltungskommentare aus dem Vorlesungsverzeichnis, Vorlesungspläne der Lehrenden).

5. Es wird empfohlen, dem Motivations schreiben aussagekräftige Anlagen (z. B. Zertifikate, Arbeitszeugnisse usw.) als Belege für die Darstellung anzufügen.

6. tabellerischer Lebenslauf.

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

Frequently Asked Questions zu den Bewerbungsunterlagen:

1. Ist eine Bewerbung möglich, obwohl mir noch kein Zeugnis über meinen ersten Hochschulabschluss vorliegt oder Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse ausstehen?

Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt oder Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse ausstehen, kann die Auswahlkommission eine Bewerbung im Verfahren dennoch berücksichtigen, sofern durch eine formlose Bescheinigung des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses oder des Prüfungsamtes/der Prüfungsverwaltung glaubhaft gemacht wird, dass der Studienabschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums nachgewiesen werden kann. Auf dieser Grundlage kann die Auswahlkommission eine vorläufige Zulassung aussprechen. Die Zulassung wird jedoch unwirksam, wenn der erst Hochschulabschluss nicht rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums nachgewiesen werden kann.

2. Was ist ein Transcript of Records?

Ein Transcript of Records ist eine vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung ausgestellte offizielle Übersicht aller von Ihnen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen („Leistungskonto“). Das Transcript of Records muss insbesondere folgende Informationen enthalten: Titel der in Ihrem bisherigen Studium absolvierten Module und Lehrveranstaltungen, erzielte Prüfungsergebnisse und Leistungspunkte sowie die aktuelle Durchschnittsnote (GPA, Grade Point Average).

3. Ist es möglich, einzelne Bewerbungsunterlagen nachzureichen?

Grundsätzlich müssen alle Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingereicht werden. Sollte das Abschlusszeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt werden können, kann die Auswahlkommission auf der Grundlage der ersatzweise einzureichenden Nachweise eine vorläufige Zulassung aussprechen. In diesem Fall muss das Abschlusszeugnis jedoch spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums vorgelegt werden.

5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerber:innen die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudien- gang, ist eine Auswahl erforderlich. Das Auswahlverfahren ist durch Beschluss des Fakultäts- rats Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 26. Januar 2022 geregelt:

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerber:innen, die die besonderen Zugangsvorausset- zungen des Masterstudiengangs Politikwissenschaft im erforderlichen Umfang erfüllen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Krite- rien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- a) Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach Politikwissen- schaft oder im politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt bzw. Durchschnittsnote im Fach Politikwissenschaft oder im politikwissenschaftlichen oder so- zialwissenschaftlichen Schwerpunkt zum Zeitpunkt der Bewerbung;
- b) Schriftliche Begründung der Studienwahl und der angestrebten Spezialisierung sowie Dar- legung der Erfahrungen in der Anwendung fachlicher Kenntnisse (Praktikum, Tätigkeit als studentische Hilfskraft, Tutorium, Abschlussarbeit, Projektarbeit, Auslandserfahrung) an- hand eines vorgegebenen Fragebogens im Umfang von maximal zwei Seiten in deutscher Sprache. Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtli- nien auf der Basis der Notenskala der Prüfungsordnung.

Für die Bildung der Gesamtnote wird das Kriterium a) mit 51 %, das Kriterium b) mit 49 % ge- wichtet. Daraus wird eine Gesamtnote gebildet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studien- gangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Frequently Asked Questions zum Auswahlverfahren:

➤ **5.1. Welchen NC hatte der Studiengang im vergangenen Jahr?**

Da sich das Bewerber:innenranking aus drei Faktoren zusammensetzt, von deren die Bachelor- note nur einer (wenn auch der wichtigste) ist, kann es keinen NC geben. Denn eine „schwä- chere“ Bachelornote kann z. B. durch ein „besseres Motivationsschreiben ausgeglichen werden und zu einem Rangplatz führen, der eine Zulassung bedeutet. Umgekehrt führt eine „bessere“ Bachelornote ggf. nicht zu einer Zulassung, wenn die beiden anderen Faktoren „schwächer“ sind.

6. Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudien-gang: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Bitte achten Sie selbständig auf diesen Termin und kontrollieren Sie auch nach einer Ablehnung für den Fall eines Nachrückverfahrens regelmäßig (mindestens wöchentlich) Ihren STiNE-Account.

In Ihrem Zulassungsbescheid wird die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen.

Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Frequently Asked Questions zu Zulassung und Immatrikulation:

Ich habe den offiziellen Zulassungsbescheid nicht rechtzeitig gesehen und daher die Immatrikulationsfrist versäumt? Kann ich dennoch mit dem Masterstudium beginnen?

Sofern Sie Ihren Studienplatz nicht rechtzeitig angenommen und alle dafür notwendigen Unterlagen fristgerecht eingereicht haben, verfällt der Platz und wird an bisher nicht berücksichtigte Bewerber:innen weitergegeben. Sie sollten daher sicherstellen, dass Sie während des gesamten Verfahrens per E-Mail zuverlässig erreichbar sind und Ihren Bewerbungsaccount im Studien-Infonetz STiNE regelmäßig auf den Eingang wichtiger Nachrichten überprüfen.

7. Ansprechpersonen und weitere Informationen

Unabhängig von den genannten Zeiträumen können Sie bei Fragen jederzeit unsere Webseiten besuchen oder uns auch persönlich ansprechen.

Studienangebot M.A. Politikwissenschaft und studiengangsspezifisches Auswahlverfahren:

- Webseite des Masterstudiengangs Politikwissenschaft:
www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss

- Webseite des Studienbüros Sozialwissenschaften:
www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi

- Ansprechperson:

Ihno Goldenstein

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienbüro Sozialwissenschaften

Studienkoordinator Politikwissenschaft

Von-Melle-Park 5, Aufgang C, Raum 1062

20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-3820

E-Mail: Ihno.Goldenstein@uni-hamburg.de

Studienangebot der Universität Hamburg, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Support bei der Nutzung des STiNE-Portals:

Universität Hamburg

CampusCenter

Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten

Alsterterrasse 1

20354 Hamburg

Tel.: siehe www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/info-beratung-telefon.html

- Kontaktformular:
www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/info-beratung-online/kontaktformular-campus-center.html
- Webseite der Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de
- Webseite des Campus-Centers: www.uni-hamburg.de/campuscenter.html
- Allgemeine Information der Universität Hamburg zur Masterbewerbung und -zulassung:
www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/master.html
- Rechtliche Grundlagen zur Zulassung und Immatrikulation:
www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/satzungen-immatrikulation-zulassung.html

Checkliste für die Masterbewerbung Politikwissenschaft an der Universität Hamburg

(muss der Bewerbung nicht beigefügt werden)

A) Ist der Studiengang für mich geeignet und ich für ihn?

- Ich habe mich auf der Webseite des Studiengangs (www.wiso.uni-hamburg.de/ma-polwiss) über die inhaltliche Ausrichtung und die Schwerpunkte des Masterstudiengangs Politikwissenschaft der Universität Hamburg informiert.
- Ich verfüge (wahrscheinlich) über mindestens 45 Leistungspunkte/ECTS in politikwissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und kann dies durch meine Bewerbungsunterlagen belegen.
- Ich verfüge (wahrscheinlich) über mindestens 12 Leistungspunkte/ECTS im Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung und kann dies durch meine Bewerbungsunterlagen belegen.
- Ich verfüge (wahrscheinlich) über insgesamt (!) mindestens 15 Leistungspunkte/ECTS im Bereich Internationale Beziehungen und im Bereich Politische Theorie und kann dies durch meine Bewerbungsunterlagen belegen.
- Ich verfüge über ausreichende Englischkenntnisse für die aktive Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen und um Prüfungen in englischer Sprache ablegen zu können. (Selbsteinschätzung)
- Ich weiß, dass ich mindestens eine dieser Zugangsvoraussetzungen ganz sicher nicht erfülle.
→ **NICHT BEWERBEN!**
- Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich diese Zugangsvoraussetzungen erfülle.
→ **BEWERBEN oder besser VORAB KLÄREN!**

B) Sind meine Bewerbungsunterlagen aussagekräftig und vollständig?

- Ich habe mich in der Bewerbungsinformation für den Masterstudiengang Politikwissenschaft mit den Spezialisierungen Vergleichende und Regionalstudien und Internationale Politische Theorie" (im Online-Bewerbungsportal oder auf der Studiengangsw Webseite (s. o.)) über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren informiert.
- Ich habe mich in meiner schriftlichen Begründung der Studienwahl („Motivationsschreiben“) mit den dafür gestellten Fragen auseinandergesetzt.
- Das Zeugnis meines Erststudiums oder alternativ eine Bescheinigung über meinen bevorstehenden Studienabschluss bis zum 31. März nächsten Jahres liegt vor.
- Mein Transcript of Records liegt vor (Anlage zum Zeugnis oder aktuelles Dokument aus dem laufenden Semester).
- Wenn das Erststudium noch nicht abgeschlossen ist:* Meine aktuelle Durchschnittsnote bzw. politik-/ sozialwissenschaftliche Fachnote ist nachgewiesen (auf dem Transcript of Records oder mit gesonderter Bescheinigung des Prüfungsamts/ Studienbüros).
- Wenn nicht alle für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen notwendigen Module bzw. Lehrveranstaltungen auf dem Transcript of Records enthalten sind oder das Transcript of Records keinen Aufschluss über die Inhalte relevanter Module bzw. Lehrveranstaltungen zulässt (z.B. Titel zu allgemein formuliert):* Zusätzliche Belege für die Inhalte und den Leistungsumfang dieser Module liegen vor (z.B. Modulbeschreibungen, Veranstaltungsankündigungen aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis).
- Belege für meine Angaben im Motivationsschreiben liegen vor.
- Ich habe meine Bewerbungsunterlagen in der Online-Bewerbung im Abschnitt „Politikwissenschaft – Dokumentenupload“ hochgeladen.
- Ich habe die Online-Bewerbung vollständig ausgefüllt und abgeschickt (Frist: 15. Juli).